

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 16 (1918)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handlung sind Erbrechen und Unwohlsein der Kinder mit Störungen des Allgemeinbefindens und der Gewichtszunahme.

Weitere Störungen in der Neugeburtsperiode treten auf bei schlechter Körperpflege. Die Kinder laufen beim Baden oft Gefahr, sich zu erkälten, weil sie nicht gleich nach dem Bad gründlich abgetrocknet und warm angezogen werden. Umgekehrt werden viele Kinder im Bett viel zu warm gehalten, im Sommer oft noch mit 2-3 Wärmeflaschen im Bett! Es ist Pflicht der Pflegerinnen, solchen Müttern das Schädliche der unregelmäßigen Pflege in klarer Weise darzulegen, sie auf die Folgen aufmerksam zu machen und nicht einfach stillschweigend über die Sache hinweg zu gehen, um die gewöhnlich etwas empfindliche Mutter nicht zu verstimmen. Weiter ist zu bedenken, daß Ernährungsstörungen vorkommen können als Folge anderer Erkrankungen, hauptsächlich von Infektion und daß solche sekundäre Störungen auch mit der Ursache wieder verschwinden.

Bei gewissenhafter aufmerksamer Pflege, sind solche Schädlichkeiten in den allermeisten Fällen zu vermeiden und es kann nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß die Kunst in der Medizin und besonders auch in der Kinderpflege nicht darin besteht, eingetretene Schäden zu heilen, sondern die Schäden zu verhüten, was nur erreichbar ist durch Zuverlässigkeit und unbedingte Pflichttreue in der Pflege.

Im Vorliegenden haben wir in kurzen Zügen die hauptsächlichsten Ursachen von Störungen bei Brusternährung in der Neugeburtsperiode dargelegt. Wenn wir das Ganze überblicken, so finden wir, daß es sich im Allgemeinen nur um leichte Störungen handelt, die meistens auf Unaufmerksamkeit und schlechte Pflege zurückzuführen und leicht zu beheben sind.

Aus der Praxis.

Es war im Juni 1916, als eine 33jährige Frau, welche ihr erstes Kind erwartete, mich für die Geburt im Juli bestellte. Die Frau schien gut gebaut, groß und stark gewachsen, aber etwas blaß aussehend. Die Schwangerschaft entsprach dem neunten Schwangerschaftsmonat, zweite Kopflage; der Kopf war sehr hoch über dem Becken, was mich veranlaßte, die Frau an den Arzt zu weisen, welcher mir berichtete, daß das Becken ganz normal sei und für den Durchtritt des Kopfes kein Hindernis bestände. Wir warteten nun ruhig ab. Zwei Tage vor der Geburt, ein Monat später, meldete mir die Frau, daß sie beim Aufstehen etwas blutete; ich ging hin, fand den Kopf sehr hoch; nach einem Rhytmer untersuchte ich die Frau rektal (durch den Mastdarm). Der Scheidenteil war verkürzt, der Muttermund zu, der untere Gebärmutterabschnitt recht auffallend dick, wie gepolstert. Ich dachte an einen vorliegenden Fruchtkuchen und bat die Frau, sofort zu rufen, wenn es wieder bluten sollte. Zwei Tage später, etwa um 3 Uhr morgens, wurde ich gerufen; ich wünschte, daß der Arzt auch gleich mitkomme. Die Frau blutete, hatte aber nur schwache Wehen; der Arzt untersuchte die Frau nun vaginal (durch die Scheide) und konstatierte gänzlich vorliegenden Fruchtkuchen (Placenta praevia centralis), der Muttermund war schwach einfrankentüchtig geöffnet. Der Arzt tamponierte und wollte sich entfernen. Ich bat ihn, über den Fall unter uns zu sprechen und erlaubte mir, mich dahin zu äußern, daß der Fall sehr schwer sei und wir denselben nicht ohne Spezialarzt verantworten dürfen; er war sofort bereit, einem Spezialarzt davon Mitteilung zu machen und besprach das Vorhaben mit dem Ehemann, mit der Vorausfrage (Prognose), daß sie wahrscheinlich auf das Kind verzichten müssen, um das Leben der Mutter zu retten. Der Arzt entfernte sich mit der Bemerkung: „Also, Sie wissen dann,

wann Sie rufen müssen!“ Nun fingen die Eheleute laut zu klagen an, daß sie kein Kind haben sollten. Ich fühlte mich veranlaßt und berechtigt, ihnen vom Kaiserschnitt zu sagen und zu erklären, daß dieser Weg gar nicht so ein schwerer sei, daß aber die Garantie für das Kind viel größer wäre. Wie ein Sonnenstrahl in dunklen Wolken leuchtete ihnen der Kaiserschnitt ein und sie waren sofort für denselben entschlossen; unberzüglich teilte der Mann dem Arzt sein Vorhaben mit, welcher sich mit dem Spezialarzt verständigte und die Aufnahme in ein Privatstipital besorgte. Gleichen Tags nachmittags, die Lamponade mochte etwa 10 Stunden gelegen haben, wurde der Kaiserschnitt ausgeführt und ein lebendes 6 Pfund schweres, gesundes Mädchen erblickte das Licht der Welt; es war ersten Grades scheinot. Die Frau konnte das Kind stillen. Ein kleiner Blasenkatarrh war die einzige Störung im Wochenbett; etwa nach drei Wochen konnte die Frau gesund das Spital verlassen, ganz überglücklich über das verlorene geglaubte Kind, welches etwa neun Monate gestillt wurde und sich wie die Mutter der besten Gesundheit erfreut. E. K.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Unsern Mitgliedern die freudige Mitteilung, daß die Firma Henkel & Cie A. G., Persilfabrik in Basel, zugunsten der Unterstützungskasse die schöne Summe von 100 Franken übermittelte. Wir sprechen auch an dieser Stelle obgenannter Firma den wärmsten Dank aus.

Ferner bringen wir zur Kenntnis, daß folgende Kolleginnen ihr 40- und 50-jähriges Berufsjubiläum feiern konnten: Frau Suter-Lurgi, in Birsfelden, das 50-jährige Jubiläum, Frau Straub-Häslar, St. Gallen, Frau Grubenmann, Trogen, Frau Rümin-Schön, Schindellegi (Schwyz), das 40-jährige Jubiläum. Unsern geschätzten Jubiläarinnen entbieten wir die besten Glück- und Segenswünsche! Möge ihnen ein ruhiger und friedlicher Lebensabend beschieden sein.

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Marie Wenger.
Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Krankenkasse.

Eintritte:

195 Fr. Julia Becker, Regensdorf (Zürich)
100 Fr. Deschger, Galtens-Gosfingen (Arg.)
263 Fr. Lina Messerli, Courgenay (Bern).
264 Fr. Louise Häusler, Gondiswil (Bern).
196 Fr. Jeshy-Leuthard, Schlieren (Zürich).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Austritte:

(Ausgeschlossen wegen Nichtbezahlung der Beiträge)

Argau 77 Fr. Frey, Gontenschwil.
Appenzell 4 Fr. Bodenmann, Teufen.
Basel 62 Fr. Häslar-Andrist.
Bern 25 Fr. Kurth, Twann.
St. Gallen 103 Fr. Estermann, Flawyl.

Die übrigen Mitglieder, welche noch im Rückstande sind mit der Bezahlung der Beiträge des I. Semesters, werden auch in der Genußberechtigung zurückgestellt bei allfälliger Erkrankung. (Siehe § 28 der Statuten.)

Erkrankte Mitglieder:

Frau Bänninger, Seebach (Zürich).
Frau Gut, Löß (Zürich).
Frau Kauer, Müllheim (Thurgau).
Frau Bader, Zürich.
Frau Brunn, Schöpfheim (Luzern).
Mlle. Jeanne Serghy, St-Livres (Vaud).

Frau Reuser, Oberhofen (Bern).
Mme. Monet, Renens (Vaud).
Frau Wyßbrot, Biel (Bern).
Fr. Volgger, Uetzhelm (Argau).
Frau Steiner, Pfungen (Zürich).
Mlle. Brailard, Lausanne (Vaud).
Frau Lehmann, Arwangen (Bern).
Frau Meier, Fribach (Argau).
Frau Schenk, Niederbipp (Bern).
Fr. Straub, Biel (Bern).
Fr. Akeret, Oberneunforn (Thurgau).
Fr. Kaufmann, Horn (Luzern).
Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).
Fr. Thierstein, Schaffhausen.
Fr. Rohner, Au (St. Gallen).
Fr. Hürlsch, Zürich.
Fr. Buisenhard, Lohn (Schaffhausen).
Mlle. Versin, Rougemont (Vaud).

Angemeldete Wöchnerin:

Fr. Müller-Schneider, Seftigen (Bern).

Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Schweizerischer Hebammentag 1918.

(Fortsetzung.)

5. Sektionsberichte.

B. Argauischer Hebammenverein. In der Diskussion wird von der Vorsitzenden, Fräulein Baumgartner, die Frage aufgeworfen, wie es komme, daß die Argauer so viele Mitglieder haben, welche nicht dem Schweizer Hebammenverein angehören; auch wünscht sie, zu erfahren, welche Erfahrungen man mit der unentgeltlichen Geburtshilfe gemacht habe.

Frau Küng: Wir haben Propaganda gemacht, und um wirklich etwas durchdrücken zu können, auch ältere Hebammen aufgenommen. Verschiedene Gemeinden haben die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt, wobei dann die Polizeikasse die Bezahlung übernimmt. Im allgemeinen machen alle davon Gebrauch und reiche Leute bezahlen der Hebamme gleichwohl den Lohn.

Frau Huber: Baden hat 250 Fr. Wartgeld und 100 Fr. Feuerungszulage. Man hat uns bei Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe angefragt, ob wir nicht auf das Wartgeld verzichten können; aber wir haben es verneint und nun haben wir ohne unser Zutun die Feuerungszulage erhalten, wovon je im Juni und Dezember die Hälfte ausbezahlt wird. Wir sind mit diesen Verhältnissen ganz zufrieden.

Präsidentin: Da gratuliere ich wirklich. Ich muß aber den Argauer Kolleginnen bemerken, daß alle Mitglieder der Sektionen auch dem Schweizerischen Hebammenverein angehören müssen.

Frau Wirth: Wenn eine Sektion Mitglieder aufnimmt, so müssen diese sofort Mitglieder des Schweizerischen Vereins werden. Wir machen es in Winterthur so.

Frau Scherer: Bei uns in Appenzell ist es nicht so günstig, wie man aus dem Berichte ersieht. In Speicher z. B. war das Wartgeld 50 Fr. Währenddem ich den Bericht niederschrieb, erhielt ich ein Schreiben, in welchem gesagt war: Infolge der Lohnerhöhung wird das Wartgeld nicht mehr ausbezahlt.

Fr. Büchi: Im Argau sind die Verhältnisse insofern günstig, als die Hebammen den Tarif aus eigener Machtvollkommenheit festsetzen können, wenn sie nur nicht zu hoch gehen. Die Regierung hat nichts dazu zu sagen. Ein Sanitätsgesetz ist in Vorbereitung und da soll auch das Hebammenwesen neu geregelt werden. Ich selber habe einige Paragraphe zum Entwurf festgelegt. Wann aber die Sache kommt, weiß ich nicht, es kann noch lange gehen. Den Appenzellerinnen will ich versprechen, mich mit

den maßgebenden Persönlichkeiten ins Einberufen zu setzen, damit die Verhältnisse sich bessern.

C. Sektion Baselstadt. Im Januar 1917 bestand unsere Sektion aus 42 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres hatten wir zwei Eintritte, einen Austritt und einen Todesfall. Am 22. Okt. haben wir unser liebes Ehrenmitglied Frau Buchmann-Meyer durch den Tod verloren. Das Wohlwollen, mit dem die liebe Verstorbene unserer Sektion auch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand, wird ihr ein treues, dankbares Andenken sichern. Wie sehr Frau Buchmann unserer Sektion zugetan war, beweist, daß sie in ihrem Testament an uns dachte. Frau Buchmann hat uns das schöne Geschenk von 50 Fr. nebst 16 Büchern (12 „Die deutsche Hebamme“ und 4 „Die Schweizer Hebamme“) geschenkt.

Wir hatten acht Sitzungen abgehalten, wovon vier mit ärztlichem Vortrag. Im Januar hatten wir unsere Generalversammlung, verbunden mit dem Neujahrsfestessen im Hotel Bristol. Der Vorstand mußte neu gewählt werden, indem die Präsidentin ihr Amt niederlegte. Das Kassen-, sowie das Protokollbuch wurde in bester Ordnung befunden.

Im Juli sollte das 40jährige Jubiläum von Frau Schreiber stattfinden, mußte aber wegen Unpäßlichkeit der Jubilarin bis auf weiteres verschoben werden.

Wir hielten dann im Juli unser Kaffeefränkchen ab und zwar diesmal im Margareten-gut; es war sehr gut besucht und wir verlebten einige gemütliche Stunden.

Erfreulich für uns war der Erfolg der Eingabe, die wir im Januar an die öffentliche Krankenkasse betreffend Erhöhung der Tage von 25 auf 30 Fr. richteten, welche dann vom April an genehmigt wurde. In der November-Sitzung wurde von einigen Kolleginnen die Anregung gemacht, die Präsidentin möchte eine Eingabe an die hohe Regierung machen um eine Teuerungszulage. Wir erhielten dann im Dezember von der hohen Regierung ein Schreiben, daß sie uns Hebammen leider nicht berücksichtigen könnten, indem wir nicht staatliche Angestellte wären. Sie möchte uns aber infolgedessen entgegenkommen, daß sie die Armengeburtstaxe von 22 auf 30 Fr. erhöhen wolle, wofür wir der hohen Regierung sehr dankbar sind. Möge unsere Sektion auch fernerhin blühen und gedeihen zu unserer aller Nutzen.

Die Präsidentin: Frau L. Gaf.

Frau Reinhart: In Basel werden die Armen tagen bezahlt. Diejenigen, welche mehr bezahlen können, erhalten die 30 Fr. aus der Kasse. Alle Familien, welche unter 2500 Fr. Einkommen haben, müssen in der Krankenkasse sein. Für diejenigen, welche in der Krankenkasse noch nicht bezugsberechtigt sind, wird der Betrag von 30 Fr. aus der Armenkasse bezahlt. Heute muß man wenige ausstehende Posten in die Bücher schreiben.

Präsidentin: Das ist wirklich ein Fortschritt. Es hat wirklich einen Wert, zu hören, wie es bei Ihnen steht und es ist zu hoffen, daß mit der Zeit allen auf die Beine geholfen wird.

Frau Streit: Für Zwillingsgeburten wird 45 Fr. bezahlt, also die Hälfte mehr.

6. Antrag des Zentralvorstandes:

„Soll der Schweizer. Hebammenverein bei der Beratung eines schweizerischen Gewerbe-gesetzes mit einer erneuten Eingabe dahin wirken, daß die Hebammen-Ausbildung in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werde?“

Präsidentin: Zu diesem Antrag sind wir auf folgende Weise gekommen: Sie wissen aus unserem Fachorgan, daß die Eingabe des Schweizer. Hebammenvereins an den Bund Schweizer. Frauenvereine, dem Ausschalten der Hebammen entgegenzuwirken, im Oktober 1917

in Narau günstig aufgenommen wurde. Mit Mme. Chapomnière, der Präsidentin des Bundes, hatten wir seither eine Unterredung über das, was sich tun ließe. Sie war es, die uns auf das im Entstehen begriffene schweiz. Gewerbe-gesetz aufmerksam machte und uns Frau Staats-anwalt Glättli in Zürich, auch eine der Vorstands-damen und Präsidentin der Gesetzes-studienkommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine empfohlen hat zu weiterer Aus-kunft. Wir haben die Damen zu unserer heutigen Tagung eingeladen, aber leider von beiden eine Abfrage erhalten wegen Ueberhäufung von Geschäften, doch war Frau Glättli so freundlich, folgende Begleitung an uns zu senden mit Begleitbrief, den ich Ihnen hier mitteilen will. Frau Glättli schreibt:

Sehr geehrtes Fräulein Baumgartner!

Ihr unerliches Schreiben hat mich sehr ge-plagt! Aber es muß bei der Abmachung bleiben, die ich mit Mme. Chapomnière getroffen habe. Ich versprach ihr und Ihnen, zu kommen, falls es Mme. Chapomnière unmöglich sei. Natürlich hätte auch sie es sehr gerne, wenn ich auf jeden Fall ginge — aber das geht nicht.

Wenn es Ihnen dient, will ich Ihnen gerne die paar Gedanken aufschreiben, die ich event. zum Ausdruck gebracht hätte. Das mag Ihnen zugleich zeigen, daß ich Ihnen und der Sache von Herzen gerne helfen möchte, so gut es meine Zeit erlaubt.

Indem ich Ihnen Ihre Einladung bestens verdanke, wünsche ich Ihrer Versammlung reichen Segen und daß sie einen ungetrübten, schönen Verlauf nehme und sende Ihnen hochachtungsvolle Grüße!

Ihre ergebene

E. Glättli-Graf.

Es folgen nun die Ausführungen von Frau Staatsanwalt Glättli, die ich Ihnen nicht vor-enthalten will. Sie schreibt:

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß in den letzten Jahrzehnten in unserem Vater-lande Bestrebungen im Gange sind, um die Gesetze unserer 22 (resp. 25) Kantone zu ver-einheitlichen. Unnütz zu sagen, daß damit große Uebelstände gehoben wurden, so groß auch manchmal der Widerstand war, den diese Ver-einheitlichung durch den sprichwörtlich geworde-nen „Kantönleis“ erfahren hat. Die Menschen lieben nun einmal die Gewohnheit sehr und das Neue, auch wenn es von den besten Ab-sichten diktiert ist, findet nur langsam die An-erkennung der großen Masse, des Volkes. „Es ist früher auch so gegangen, warum sollte es nicht weiter so gehen?“ — ist so ein beliebter Standpunkt für bequeme Gewohnheitsmenschen. Sie vergessen, daß Stillstand Rückgang bedeutet! Daß alles, was Leben heißt, eine Entwicklung, ein Weiterstreben bedeutet. Was sich diesem ungeschriebenen Gesetze nicht anpaßt, wird ganz einfach von der Zeit ausgeschieden, verliert alle und jede Bedeutung. So könnte es auch uns gehen, wenn wir nicht mit der Zeit Schritt halten können. Nicht nur Fachleute, Juristen wünschen die Zeit der 22 Kantons-gesetze nicht mehr zurück, die mit dem In-krafttreten des neuen Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1912 begraben worden ist, nein, auch die einfachen Bürger, Handel- und Ge-werbetreibende u. haben es längst erkannt, daß mit der Vereinheitlichung auch eine Ver-einfachung unseres privatrechtlichen Lebens statt-gefunden hat.

Auch das schweizerische Fabrikgesetz hat sich eingelebt; das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gibt den modern und sozial empfindenden Schweizern und Schweizerinnen die Gewißheit, daß Mutter Helvetia für alle ihre Kinder sorgen will, selbst wenn sie einem Landesteile angehören, der bis jetzt von einer richtigen Für- und Vorsorge gar nichts oder nur wenig wissen wollte. Seit mehr als 20 Jahren arbeitet man an einem schweizerischen Strafgesetz, das dem-

nächst vor die eidgenössischen Räte zur end-gültigen Beschlußfassung kommen soll. Einzelne Kapitel davon schneiden tief in unser öffentliches wie privates Leben ein und auch wir hatten Gelegenheit zu einzelnen neuen Bestimmungen Stellung zu nehmen. Die letzte Petition an den Bundesrat haben nebst vielen andern schwei-zerischen Vereinigungen auch die Vereine des Bundes schweizerischer Frauenvereine (wohl die meisten) mit Ueberzeugung unterschrieben. —

Schon vor dem Kriege wurden Vorbereitun-gen getroffen, um ein schweizerisches Ge-werbegesetz zu schaffen. Damit man sich ein Bild über die herrschenden Zustände machen könne und damit in dem neuen Gesetz auch die gehörige Rücksicht auf die vielen weib-lichen Angestellten und Arbeiter zum Aus-druck komme, hat der Bund schweizerischer Frauenvereine eine Enquête gemacht und stati-stisch verarbeiten lassen über die Verhältnisse der gewerblichen Lehrtöchter und Arbeiterinnen, Badentöchter und Krankenpflegerinnen. Man glaubte damals, daß das Resultat mög-lichst rasch fertig sein müsse, weil das Gesetz unverzüglich zur Ausarbeitung komme, sonst hätte man wohl noch andere Kategorien von erwerbstätigen Frauen in die Enquête mit einbezogen. Dann kam aber der Krieg und die Behörden bekamen andere und unaufschiebbare Arbeiten in Hülle und Fülle und wie Erkun-digungen auf dem Departement für Gesetzgebung ergeben haben, wurde in dieser Sache nicht weiter gearbeitet. Der schweizerische Gewerbe-verband und andere Kreise regen sich aber immer mehr und es gab in den letzten Zeiten keine Tagung, wo nicht Wünsche oder Eingaben für das zu schaffende Gewerbegesetz auf den Traktandenlisten standen. Und mit Recht. Die beauftragte Amtsstelle bekommt so ein Bild von den heutigen Verhältnissen und es ist leicht, die Arbeit denselben anzupassen als (wie es sonst gewöhnlich geht) Reklamationen zu berück-sichtigen, wenn das Gesetz schon fertig ist. Jetzt ist also die richtige Zeit, um dem Departement für Gesetzgebung Wünsche zu unterbreiten.

Als anläßlich der letzten Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine Klagen betreffend das Ausschalten der Hebammen bei Entbindungen besser situierter Frauen vorge-bracht wurden, tauchte in orientierten Kreisen die Frage auf, ob den erwähnten Uebelständen im Hebammenberuf nicht (wenigstens teilweise) begegnet werden könnte durch eine einheit-liche, gesetzliche Regelung, welche in dem zu erwartenden, neuen Gewerbegesetz Platz finden könnte? Der schweizerische Kranken-pflegeverband (Präsident Dr. Fischer, Bern) hat die Sache ebenfalls in Erwägung gezogen und beschlossen, eine Eingabe auszuarbeiten. Sollten wir uns ebenfalls dazu entschließen, so wäre vielleicht vorher mit dem schweizerischen Kran-kenpflegeverband eine Besprechung am Plage; doch wäre dies eine später zu behandelnde Angelegenheit. Noch haben wir keinen bestimm-ten Plan, inwieweit längst empfundene Uebel-stände in unserem Beruf durch eine gesetzliche Regelung behoben werden könnten. Der Zen-tralvorstand stellt deshalb lediglich die Frage: „Soll der Schweizerische Hebammenverein bei der Beratung eines schweizerischen Gewerbe-gesetzes mit einer erneuten Eingabe dahin wirken, daß die Hebammenausbildung in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werde?“

Wir sind ja heute aus allen Kantonen bei-sammen, ältere und jüngere Jahrgänge, deutsch und welch und so ist zu hoffen, daß die Dis-kussion über die Wünschbarkeit einer Eingabe, sowie über einzelne Punkte derselben, recht fruchtbar sei.

Und nun noch etwas anderes. Wer weiß, wie die Ehre und öffentliche Achtung unseres Standes leidet unter dem Geschäftsgefahren gewisser Hebammen und Wasseusen, dem liegt der Gedanke sicher nicht ferne, ob nicht das neue Gesetz Handhabe bieten könnte, diesen Aus-

wüchsen abzuheilen! So viel Erkundigungen ergeben haben, gibt es nirgends einen Masseusenverein. In Zürich werden Versuche gemacht, die besseren Elemente zu sammeln, um gemeinsam gegen gefährliche Leute Stellung nehmen zu können. Man weiß aber noch nicht, ob aus der geplanten Organisation etwas wird, und deshalb läge es für unseren Verband recht nahe, vorläufig auf eine Sanierung hinzuwirken. Wie bei den Hebammen, so sollte auch beim Masseurberuf eine gewisse Vorbildung, ein Ausweis über Leumund u. zu einem Patent oder Berufs ausweis verlangt werden können, und zwar nicht etwa in jedem Kanton ein anderer und zu anderen Bedingungen, sondern ein einheitlich schweizerischer. Wenn wir so etwas anstreben, so geschehe es nicht nur im Interesse des Masseurberufes, sondern in erster Linie zu unserm Schutze und zur Stärkung der Achtung vor unserm altherwürdigen Frauenberuf.

Aus diesen kurzen Ausführungen ersieht man, daß mit diesen Gedanken ein ganzer Komplex von Fragen angechnitten worden ist. Es ist nicht anzunehmen, daß wir sie heute gründlich besprechen oder gar lösen können. Es wird Sache des Vorstandes oder einer Spezialkommission sein (je nachdem wir heute bestimmen), die einzelnen Punkte zu beleuchten und zu begründen. Der Vorstand ist aber bereit, Anregungen aus Ihrem Kreise entgegen zu nehmen und zu prüfen. Eventuell könnten die einzelnen Sektionen in ihren Lokalvereinen die Sache vorbringen und dem Zentral-Vorstand schriftlich Anträge zu stellen, welche ebenso gewissenhaft geprüft werden sollen. Konzentrieren wir uns heute auf die Hauptsache, wie sie in der Fragestellung des Vorstandes zum Ausdruck kommt: „Soll der u.“

Unsere heutige Stellungnahme kann eine Sache von großer Tragweite werden! Wir sind der Meinung, daß die Achtung und die Stellung, welche die Hebamme einnimmt, durch eine gute Gesetzgebung nur gewinnen kann. Gute, einheitliche Ausbildung, derselben entsprechende Arbeitsbedingungen, sind nicht nur ein Schutz für den Beruf, sondern sie werden in Zukunft gute Elemente veranlassen, sich dem Berufe zu widmen. Wer eine gesetzliche Regelung fürchten muß, das sind diejenigen, welche wir lieber nicht bei uns hätten!

Es ist unnütz zu sagen, daß natürlich trotz den besten Gesetzen viel unzulängliches, all zu menschliches bestehen bleibt — wie überall! Die Hauptsache bei jedem Beruf ist und bleibt der Mensch, der im Ausübenden steckt, sein Charakter, seine Güte, seine Intelligenz! Äußere Bedingungen können aber fördernd oder hemmend auf all das einwirken, und der in der Neuzeit und besonders in den Städten schwer bedrohte Hebammenberuf hat allen Grund, klare, gute Verhältnisse schaffen zu helfen. Deshalb wollen wir ohne Vorurteil, aber auch ohne übertriebene Hoffnungen prüfen, was uns das zukünftige schweizerische Gewerbegesetz nützlich bringen könnte.

Und in einem Nachwort heißt es noch: „Erst wollte ich nur einige Punkte notieren, dann ist es mir aber so aus der Feder geflossen, wie wenn ich wirklich zu der Versammlung sprechen würde! Sie können daraus nun machen, was Ihnen paßt. Machen Sie es mit Ihren eigenen Angaben zu Ihrer Ansprache-Begründung, so hat es vielleicht auf meisten Wirkung. Es ist mir eine Freude, Ihnen meine wenigen Kenntnisse zur Verfügung zu stellen.“

Präsidentin Frau Glättli hat hier dasjenige ausgesprochen, was der Schweiz. Hebammenverein bereits vor längerer Zeit auch getan hat: Vereinheitlichung des Hebammenwesens in der Schweiz. Der Verein ist damals nicht durchgedrungen, die Kantonsregierungen wollten den alten Zustand beibehalten. Ob sie ihren Sinn ändern würden, wenn eine erneute Ein-

gabe vom Bund Schweiz. Frauenvereine unterstützt würde, kann man nicht wissen. Bis jetzt ist zu Gunsten des Hebammenberufes von öffentlicher Seite wenig getan worden. Es war fast, als ob es etwas ungebührliches sei, von ihm und seinen Trägerinnen zu sprechen, und doch ist es ein idealer Beruf, der, richtig aufgefaßt, beiden, den Gebärenden und den Hebammen, zum Segen wird.

Jede andere Berufsart wird geschützt, warum der Hebammenberuf nicht? Ich eröffne nun die Diskussion. Bei Ihnen steht es, zu entscheiden, ob der Zentralvorstand neuerdings vorgehen soll und in welcher Weise.

Hr. Büchi: Ich halte dafür, es sei nur angezeigt, wenn man auf dem beschrittenen Wege vorgeht. Im Laufe der Zeit wird man dann sehen, was zu machen ist. Es wird ja noch sehr lange gehen, bis wir zu einem Ziel kommen, denn die eidgenössische Gesetzgebung marschiert nur langsam. (Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Unsern werten Kolleginnen zur Notiz, daß dieses Jahr Umstände halber auf einen Ausflug verzichtet wird. Die Juli-Sitzung fällt aus. Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Vereinsitzung vom 6. ds. war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Steiger hielt uns einen interessanten Vortrag über die Verwendung der Röntgenstrahlen und die Behandlung von Krankheiten durch dieselben. Interessant für uns waren die photographischen Röntgenabbildungen aus einer Berliner Gebäranstalt, die Herr Dr. Steiger uns vorführte.

In gewissen Fällen wo es nicht möglich ist, in der Schwangerschaft wie auch unter der Geburt eine sichere Diagnose zu stellen, ist die Untersuchung durch Röntgenbestrahlung von hohem Wert, indem dieselbe die Feststellung der Lage, Haltung und Stellung der Frucht ermöglicht. Besonders wichtig sind die Beckenmessungen, die bis auf einen Millimeter genau gemacht werden können. Die Röntgenbehandlung, zur rechten Zeit angewendet, hat auch bei andern Krankheitsercheinungen, sofern diese sich im Anfangsstadium befinden, Erfolge erzielt, so z. B. bei Knochen-, Haut- und Lungen tuberkulose, Rückenmarksleiden, Drüsen, Geschwülsten im Gehirn. Blutungen in den Wechseljahren finden durch Röntgenanwendung ihre Behandlung. Der Vortragende empfiehlt sie aber erst nach dem 40. Lebensjahr anzuwenden. Myome außerhalb der Gebärmutter liegend, können ebenfalls günstig beeinflusst werden. Tieferliegende sind operativ zu entfernen. Krebsfranke sollen operiert werden, und nachher mit der Röntgenbehandlung fortfahren, mindestens ein Jahr lang in längeren und kürzeren Unterbrechungen. Eine vollständige Krebsheilung kann durch Röntgenstrahlen nicht erzielt werden. Immerhin sind sie eine wertvolle Hilfe zur Beseitigung mancher Beschwerden, welche das Leiden bringt. Eine richtige Röntgenbehandlung kann nur von einem Arzt ausgeführt werden. Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Steiger nochmals seine Ausführungen.

Im geschäftlichen Teil wurden die Statuten vom Bund Schweizer. Frauenvereine verlesen. An ihre Generalversammlung, die am 12. und 13. Oktober in Basel stattfinden wird, sind abgeordnet Frä. Haueter und Frä. Blindenbacher. Ferner verlas die Präsidentin den Jahresbericht vom kantonalen Säuglingsheim. Vorausichtlich wird unser Herbstausflug nach Burgdorf stattfinden. Näheres wird in der Augustnummer bekannt gegeben. Den Neueingetretenen ein herzliches Willkommen! Mit kollegialem Gruß: Für den Vorstand

Die Sekretärin: F. Zaugg.

Sektion Luzern. Am 11. Juni hatten die Luzerner Hebammen die Freude, ihre so lang vermisste Präsidentin wieder in ihrer Mitte zu

sehen. Es gab ein gemütliches Plauderstündchen. Die Delegierte, Frä. Stampfli, hatte Bericht erstattet über den schweizerischen Hebammentag in Baden. Aus ihrem Bericht war sehr erfreulich zu hören, wie andere Vereine betreffend Besserstellung Schritte getan haben und wie es scheint, nicht ohne Erfolg. Bereits sind auch von unserem Vorstande Anstrengungen gemacht worden, womit erzielt werden soll, daß die Kolleginnen des Kantons Luzern in jeder Beziehung denjenigen der Nachbar Kantone nicht nachzustehen haben. Die Aktuarin.

Nachtrag. Bei Anlaß der Monatsversammlung wurde ich von meinen Kolleginnen aufs freundlichste begrüßt und mit einem sehr schönen Blumenstock beschenkt, wofür ich noch meinen wärmsten Dank ausspreche. Dies ist doch ein Beweis inniger Kollegialität und es freut mich sehr, trotz langer Abwesenheit nicht in Vergessenheit geraten zu sein. Es ist mir sehr leid, daß den Kolleginnen nicht mehr so viel geboten werden kann wie früher, aber bei dieser schwierigen Zeitlage wird wohl überall häuslicher vorgegangen und so kann man auch begreifen, wenn die auswärtigen Kolleginnen die Versammlungen ohne Vortrag nicht so fleißig besuchen.

An dieser Stelle sei auch der Präsidentin, insbesondere der Kassiererin der Kranken-Kasse, für alle Mühe und sehr prompte Bedienung während meiner langen Krankheit aufs Wärmste gedankt. Mit kollegialem Gruß

Frau Honauer.

Eingefandt Luzern. Wir machen den werten Kolleginnen von Nah und Fern die traurige Mitteilung vom Hinscheiden unseres geliebten und hochverehrten Herrn Dr. Robert Huber. Die Hebammen des Vereins, besonders diejenigen der Stadt Luzern, verlieren an Herrn Dr. Huber einen unersetzlichen Freund und Ratgeber. Wie manche Hebamme hat sich bei ihm Trost und Rat geholt. Als Mitglied des hohen Sanitätsrates von Luzern und der Prüfungskommission, fanden wir an ihm einen treue sorgten Helfer und Beschützer. Auch im Hebammenvereinswesen hat er gerne mitgewirkt und bei jedem noch so kleinen Festchen hat er als Festpräsident figurirt. Wie manche Teilnehmerin vom Hebammentag in Luzern wird sich noch an seine Festrede erinnern, womit er mit klangvollen Worten unsere Freude kund tat, die Schweizer Kolleginnen in Luzern zu begrüßen. Als einziger Dank für alles Gute konnten wir ihm nur noch einen Kranz aufs Grab legen. Herr Dr. Huber wird uns in ewiger Erinnerung bleiben.

Namens der Sektion Luzern: Der Vorstand.

Sektion Rheinfal. Die letzte Versammlung vom 18. März, in Rebsheim abgehalten, war recht gut besucht. In lebhafter Diskussion wurde die kommende, neue Hebammen-Verordnung, Erhöhung des Wartgeldes und die günstige Tage behandelt. Da gab es Zweifelnde und Glaubende. Nur feststehen zur Sache, dann geht es. Die nun verfloßene Zeit hat es gezeigt und bei der nun folgenden Tagung wird sich zeigen, wie es allgemein steht mit der Besserstellung unseres Standes. Darum beste Aufmunterung an alle Hebammen des Tales, sich einzufinden den 6. August, im „Kreuz“, nachmittags 2 bis 3 Uhr, in Rheinfal. Durch Bemühen unserer dortigen Kollegin steht uns auch ein Vortrag von Frau Dr. Windling in Aussicht und zugleich kann und soll das Zusammenkommen wiederum ein Jubiläumsfest werden für drei unserer Garde. Bemerke nur noch, daß unsere werte Präsidentin eine davon, es somit Ehrenpflicht ist, nicht durch Abwesenheit zu glänzen. Obige besaß sich mit Abschiedsgedanken, doch hoffe ich, gegen eine große Uebermacht kann und darf sie nicht aufkommen und vom Posten weichen, denn ihre Verdienste um unsern Verein sind groß.

Drum stellt euch also recht vollzählig ein. Auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen. Bringt guten Humor mit, andere Stunden gibt's sonst zur Genüge und dann, Karten nicht vergessen. Die Aktuarin: M. Rüsch.

Sektion St. Gallen. Recht herzlich möchten wir alle Kolleginnen von Nah und Fern zu unserem kleinen Ausflug nach dem nahe gelegenen Nest einladen. Derselbe findet bei gutem Wetter Dienstag den 23. Juli statt oder den darauffolgenden schönen Tag. Sammlung punkt 2 Uhr bei der Union.

Wir hoffen gerne, daß es allen Kolleginnen möglich ist zu kommen, denn gerade in der jetzigen Zeit tun ein paar Stunden frohen Beisammenseins doppelt wohl.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Die Versammlung vom 2. Juli in Balsthal war recht gut besucht. Herr Dr. Blattner von Balsthal hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über „Krebskrankheiten“, die in der Frauenwelt eine der furchtbaren Geißeln sind. Wir verdanken auch an dieser Stelle dem Herrn Doktor seinen belehrenden Vortrag bestens.

Auch Herr Pfarrer Büchi war so freundlich, an unserer Versammlung teilzunehmen; er erklärte uns den Entwurf des neuen Hebammengesetzes unseres Kantons und legte den Kolleginnen klar, wie viele Schwierigkeiten vorkommen in einer solchen Abänderung, daß solches eben nicht so schnell gemacht sei, wie gesagt. Wir sind Herrn Pfarrer Büchi, unserem werten Berater, der uns schon so manchen guten Rat erteilt hat, sehr zu Dank verpflichtet.

Im geschäftlichen Teil wurde der Bericht über die Delegierten- und Generalversammlung in Baden verlesen und genehmigt. Nach Schluß der Versammlung war auch für unsere leiblichen Bedürfnisse aufs beste gesorgt und bald nachher traten wir alle den Heimweg an.

Der Ort der nächsten Versammlung wird, sobald unser Geheiß in Ordnung ist, bekannt gegeben.

Die Aktuarin.

Sektion Thurgau. Infolge abermaliger Verteuerung der Fahrkarten, sowie der schlechten Bahnverbindung wegen, findet vorläufig keine Versammlung statt. Die Kolleginnen aber, die im Laufe des Sommers noch eine Zusammenkunft wünschen, sind gebeten, dies per Postkarte der Präsidentin, Frau Baer in Amriswil, mitzuteilen und zwar spätestens Ende Juli. Diejenigen Berufsschwester, die außer der Hebammen-Krankenkasse noch Mitglied einer andern Krankenkasse sind, werden dringend ersucht, dies unverzüglich ebenfalls der Sektionspräsidentin zu melden, woselbst auch Fragebogen zum Eintritt in die Hebammen-Krankenkasse erhältlich sind. Im Uebrigen sind die Verhandlungen der Delegierten- und Generalversammlung in unserem Fachorgan genau zu lesen und sonstige Traktanden liegen keine vor. Sodann sind diejenigen Hebammen in Thurgau, die nur dem Schweizer Hebammenverein angehören, freundlich eingeladen, auch unserer Sektion beizutreten. Die Anmeldung hierfür ist an die Kassiererin, Frau Schärer, Hebamme in Frauenfeld zu richten, von welcher auch gerne die Vereinsstatuten an die betreffenden Adressen abgegeben werden.

Für den Vorstand: Die Aktuarin.

Sektion Winterthur. Laut Beschluß der letzten Versammlung findet am 25. Juli im Gasthof zum „Schweizerhof“ in Wald eine Versammlung statt und zwar wenn möglich, mit ärztlichem Vortrag. Den Mitgliedern der Sektion, die anwesend sind, wird die Hälfte des Retourbilletts aus der Vereinskasse bezahlt. Der Zug fährt in Winterthur um 11²⁵ ab. Es ist die Brot- und Fettkarte nicht zu vergessen. Wir laden die Mitglieder ein, recht zahlreich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder

sind herzlich willkommen. Also auf Wiedersehen im schönen Töstal.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Liebe Zürcher-Kolleginnen! Die Tagordnung wird in Euren Händen sein und Ihr werdet sie eifrig studiert haben! Auf den ersten Blick wollen uns die 30–40 Fr. für die erste Stala nicht so recht passen, denn die 30 Fr. wären ein magerer Erfolg. Nun sind wir in der Lage, Euch mitzuteilen, daß der Stadtarzt, Dr. Krüter, uns für die unentgeltliche Geburtshilfe 35 Fr. für jede Geburt zugesichert hat und für Zwillinge 50 Fr. Ebenso hat der Sekretär des Armenwesens die Versicherung abgegeben, daß an alle Armenbehörden im ganzen Kanton ein Schreiben gerichtet werde, worin dieselben aufgefordert werden, den Hebammen für jede durch diese (Armenbehörde) zu begleitende Niedrigung mit 35 Fr. und für Zwillinge mit 50 Fr. zu bezahlen hätten. Die 30 Fr. werden der Hebamme ausbezahlt, in Fällen, wo nachher die Wöchnerin in ein Spital oder ähnliches Institut aufgenommen wird, also die Hebamme nur die Geburt, nicht aber das Wochenbett leitet. Liebe Kolleginnen, die neue Tagordnung ist am 1. Juli in Kraft getreten. Nun ist es an Euch, für rasche Durchführung derselben bestrebt zu sein. Keine von Euch soll unter der neuen Lage arbeiten und keine soll sich an- und unterziehen. Das ist einer gewissenhaften Hebamme unwürdig. Also unter 35 Fr. arbeite keine mehr, das ist Euer Recht und das sollt Ihr behaupten.

Die Juli-Versammlung findet Dienstag den 30., nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Carl d. Großen“ statt. Zahlreiches Erscheinen erbittet

Der Vorstand.

Welche Hitzegrade kann der Mensch ertragen?

Wenn bei uns einmal die Quecksilbersäule des Thermometers in den Zwanzigern der Stala angelangt ist, dann beginnt bereits alle Welt über die „unerträgliche Hitze“ zu stöhnen. Wagt sie sich gar noch in höhere Regionen, klettert sie bis in die dreißig hinauf, dann gehört es zum guten Ton, von einer „tropischen Glut“ zu sprechen. An und für sich sind solche Hitzegrade, wie wir sie in den heißen Sommertagen erfahren, für den Körper immer noch weit in den Grenzen des Erträglichen, wenn auch zugegeben sei, daß eine Hitzeperiode von längerer Dauer bei unserem Klima nicht normal genannt werden kann. Aber in unsern Zonen ist die Lufttemperatur gewöhnlich erheblich niedriger, als die des Körpers. Selbst wenn Temperaturen von 33 Grad im Schatten konstatirt werden, so halten diese sich doch immerhin noch vier Grad unter der Körperwärme. Das ist insofern wichtig, als die übermäßige Körperwärme unter normalen Bedingungen ungehindert in die Lufttemperatur abfließen kann.

Bekanntlich wird durch die chemischen Vorgänge im Körper Wärme erzeugt, die eine Ueberhitzung des Organismus herbeiführen würde, wenn nicht ein ständiger Austausch nach der Außentemperatur stattfinden würde. Dieser Austausch wird zu einem großen Teil durch die Haut vermittelt. Ihre große Oberfläche, die beim Menschen 1,5 Quadratmeter beträgt, gestattet Strahlung und Leitung im weitesten Maße. An die Körperoberfläche wird die Wärme durch ein außerordentlich verzweigtes Netz von feinsten Blutgefäßen geführt. Durch eine Erweiterung der Gefäße in der äußeren Haut wird der Wärmezufluß vom Inneren des Körpers, und damit die Wärmeabgabe an die Umgebung vermehrt, durch eine Verengerung vermindert. Bei warmer Lufttemperatur tritt nun eine Erweiterung, bei kalter eine Verengerung der Hauptgefäße ein. Diese Ventilation genügt aber noch keineswegs. Zur völligen Wärmeregulierung des Körpers müssen noch die Schweißdrüsen in Tätigkeit treten. Das Prinzip, das hierbei in Anwendung tritt, ist die Wärmeabgabe bei der Verdunstung. Die Verdunstung durch die äußere Haut wird nun bei gesteigerter Körperwärme dadurch ver-

mehrt, daß diese die Schweißdrüsen zu verstärkter Absonderung anregt. Auf diese Weise wird die Hautoberfläche mit einer Flüssigkeitsschicht überzogen, zu deren Verdunstung Wärme vom Körper abgegeben wird.

Schwieriger gestaltet sich jedoch die Wärmeregulation, wenn die Außentemperatur die Körperwärme erreicht oder sie gar noch übertrifft. Dann ist ein Wärmeaustausch durch Strahlung nicht mehr möglich, und die Schweißverdunstung muß die ganze Wärmeregulierung übernehmen. Das ist z. B. in den tropischen Gebieten der Fall, wo an den Hügelpolen Temperaturen bis zu 50 Grad Celsius gemessen werden. So herrschen in Indien an gewissen Stellen wochenlang Tagestemperaturen von 45 bis 50 Grad Celsius. Bei uns müssen derartige abnorme Hitzegrade meist nur von Heizern oder Maschinisten vor der Feuergrut der Dampfkessel ertragen werden, die auf diese Weise Opfer ihres Berufes werden. In Eisengießereien wagen sich die Arbeiter sogar in die Defen, wo die Temperatur 71 Grad erreicht, ohne daß sie Schaden erleiden. Natürlich ist hierbei das Funktionieren der Schweißverdunstung von großer Wichtigkeit. Denn diese Temperaturen können nur bei trockener Luft ertragen werden, da die Verdunstung abhängig ist von dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Je trockener die Luft ist, desto mehr Wasserdampf vermag sie in sich aufzunehmen. Aber so bald ihr Feuchtigkeitsgehalt 65 Prozent beträgt, ist eine Steigerung ausgeschlossen, eine Verdunstung des Schweißes hat also keinen Zweck, und die ausgleichende Tätigkeit der Schweißdrüsen muß erfolglos verlaufen. Solche Luftverhältnisse empfinden wir als schwül; sie treten beispielsweise bei Gewitterlage auf; aber in unsern Zonen erfolgt dann noch immer eine wenn auch geringe Wärmeregulation durch Strahlung und Leitung, wie wir eingangs gesehen haben. Ständig zur heißen Jahreszeit herrscht ein derartiges Klima in den Dschungeln Indiens, in den Urwäldern Brasiliens, die deshalb so ungesund sind. Wird die Wärmeregulation aber durch irgend ein Hindernis eingeschränkt, so kann leicht Wärmestauung eintreten und der Organismus erkrankt an dem so überaus gefährlichen Hitzschlag, für den vor allen Dingen die hohe Feuchtigkeit der umgebenden Luft verantwortlich zu machen ist, die die Schweißverdunstung aufhebt. Von ihm wohl zu unterscheiden ist der Sonnenstich, bei dem es sich um längere Einwirkung direkter Sonnenstrahlen auf das Gehirn handelt.

Ueberhäufung des menschlichen Willens.

Suggestion und Hypnose feiern heute in der Heilkunde die größten Triumphe. Die wissenschaftlich gebildeten Aerzte sowohl wie die Laienärzte, Mediziner sowohl wie Naturheilkundige, sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß viele Krankheiten, namentlich diejenigen nervöser Art, mit Hilfe der Suggestion und Hypnose geheilt werden können. Die Forschungen des alten Wahrheitsphilosophen Schopenhauer über den Willen zum Leben und die Erkenntnis des großen Kant über die Macht des Gemütes leisten heute der gesamten Heilkunde große Dienste. Der Wille, jene geheimnisvolle Macht, von den modernen Naturforschern auch Kraft und Energie genannt, erweckt und erklärt alles Leben in der Welt. Er tut sich kund im Menschen durch den Trieb der Selbsterhaltung und bestimmt ihn, in Krankheitsfällen danach zu trachten, die Gesundheit wieder zu erlangen. Hat der Mensch den Voratz, gesund zu werden, so ist seine ganze Gemütsstimmung eine derartige, daß er die Unbilden der Krankheit leicht erträgt, seinen Organismus durch die Vorstellung baldiger Genesung zu höherer Tätigkeit anregt. Besonders die Leiden, welche im Nervensystem ihren Sitz haben, können durch den Willen zur Gesundheit leichter überbunden werden. Bekanntlich beruhen viele Leiden nervöser Art auf krankhafter Vorstellung und sie verlieren sich, sobald eben

diese Vorstellung, die natürlich im Gehirn ihren Sitz hat, beseitigt ist. Ihre Beseitigung ist aber nur möglich durch das Hervorrufen der gegen- teiligen Vorstellung; es muß an die Stelle der Vorstellung, krank zu sein, die Vorstellung ge- sund zu sein treten. Um diese Vorstellung von der Gesundheit bei einem solchen Kranken her- vorzurufen, muß ihm eben die Vorstellung von seiner Gesundheit eingegeben werden, solange bis er es glaubt; denn der Glaube macht felig — glücklich — gesund. Dieses Einreden nennt die Wissenschaft: Suggestion. Da der Mensch im Halbschlaf den Einreden zur Erweckung des Willens zum Leben zugänglich ist, muß er in den Halbschlaf, in Hypnose, versetzt werden. Da das Hypnotisieren keine leichte Aufgabe, bei manchen Menschen auch mit Gefahren für Leib und Seele verbunden ist, kann es nur von ge- übten Ärzten und Heilkundigen ausgeübt werden.

Aber es machen sich auf diesem Gebiete auch Strömungen geltend, die über das Ziel weit hinauschießen. So versuchen nicht selten Ärzte und Heilkundige Schmerzen zu beseitigen, welche in der offensichtlichsten Krankheit eines Organes ihre Ursache haben; es ist auch schon vorgekommen, daß man durch Hypnose ein Glied gebrauchsfähig machen wollte, bei dem anatomisch schwere Störungen vorlagen. Dergleichen ist aber un- möglich. Solange ein Glied oder Organ wirk- lich krank ist, ist Hypnose nutzlos, muß nutzlos sein, weil die Kraft der Nerven, wodurch der Wille geleitet wird, an der Krankheit scheitert. Ebenso wie es unmöglich ist, den Krebs oder eine Wunde oder ein Geschwür oder einen Knochenbruch durch Hypnose zu heilen, ebenso ist es unmöglich, ein Organ oder ein Glied, das aus irgendwelchen Gründen nicht funktionieren kann, beweglich oder vollständig gebrauchsfähig zu machen. Hier gilt es, das Organ zu heilen; der Wille des Menschen kann wohl die Heilung unterstützen, aber nicht bewirken. Die An- wendung der Hypnose in solche ist eine Ueber- schätzung des menschlichen Willens.

Eine Ueberhöhung des menschlichen Willens liegt auch oft in der Selbstsuggestion. Es soll nicht bestritten werden, daß sich der Mensch selbst einreden kann, daß er gesund ist; aber wenn jemand wirklich von krankhaften Vor- stellungen ergriffen ist, wird er kaum von selbst dahin kommen, zu sagen, er sei gesund. Denn wenn er schon den Versuch machen würde, sich dieses selbst einzureden, dann wäre er ja schon von seiner krankhaften Vorstellung befreit.

So sehr der menschliche Wille also bei der Heilung von Krankheiten geschätzt werden muß, so sehr muß doch auch wieder davor gewarnt werden, ihn zu überschätzen. Die Krankheit

muß immer mit naturgemäßen Mitteln geheilt werden, der Wille des Menschen, oft erweckt und gestärkt durch die Hypnose, kann im all- gemeinen nur die Heilung befördern. Wo Leiden nervöser Art allein durch diesen Willen zu heilen sind, ist aber keine Unterstützung durch eine naturgemäße Lebensweise dringend notwendig.

Vermischtes.

Die „Krebsfamilien“. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Krebsforschung ist die Feststellung des Vorkommens sog. Krebsfamilien, das sind Familien, in denen mehrere Generationen an Krebs erkrankten. Die Lehre über die Erbllichkeit des Krebses, die auf Grund äußerst interessanten Materials in der „Umschau“ besprochen wird, beruht in der Hauptsache auf der über die Krebs- familien geführten Statistik. Merkwürdig sind für den ererbten Krebs neben der Vererbung der Geschwulst verschiedene interessante Eigen- tümlichkeiten. Bekanntlich war das Auftreten des Magentkrebzes in der Familie Napoleons I. häufig, sein Vater, seine Schwester und er selbst sind an dieser Krankheit gestorben. Der For- scher Pel berichtet in einem Beitrag zum fami- liären Magentkrebzes das Befallensein von fünf Kindern unter sieben in einer Familie, ohne daß eine besondere Veranlagung für die Ent- wicklung der Krankheit mitgewirkt hätte und ohne daß bei den Vorfahren jemals Krebsfälle festgestellt worden waren. In anderen Berichten wird von dem Auftreten von Magentkrebzes bei drei Brüdern und einer Schwester erzählt, und Häberlin fand in Zürich bei 138 beobachteten Magentkrebzesfällen in acht eine derartige erbliche Belastung. Hinsichtlich der erblichen Anlage ist besonders eine sorgfältige Prüfung der Vor- geschichte der Krankheit von Wichtigkeit. Die erworbenen Geschwulstbildungen, wie Röntgen- krebs und Lupus, haben z. B. keinen vererb- lichen Einfluß. Höchst selten ist das familiäre Vorkommen des Brustkrebzes. Wichtig sind darum die neuen Mitteilungen des Krebsfor- schers Dr. H. Leitch über einen genau er- forschten Fall von ausgeprochen familiärem Brustkrebzes. Die Krankheit befiel die Mutter und alle drei Töchter, hatte bei allen die gleiche langsame Entwicklung und bei zwei Mitgliedern der Familie denselben pathologisch-anatomischen Bau. Der Brustkrebzes begann im jugendlichen Alter, was äußerst selten ist, und zwar bei der Mutter mit 21 Jahren, bei den Töchtern mit 14, 19 und 22 Jahren. Die ausgeprochene Erbllichkeit des Brustkrebzes ist also in diesem Falle völlig erwiesen. Ebenso ist jetzt festgestellt, daß es auch hinsichtlich dieser seltensten Krebs- krankheit sog. „Krebsfamilien“ geben kann.

Lehrbuch über moderne Schnittformen für Damen-, Kinder- und Knabengarderobe. Dieser neuesten Ausgabe wurde, vielseitigen Wünschen entsprechend, das Kapitel Knabenschneiderei beigelegt. Vorliegendes ist die 6. Auflage dieses sehr bewährten, immer wieder verbesserten und vereinfachten Systems. Dasselbe erfreut sich der höchsten Wertschätzung von Seiten der Fachkollegen und -kolleginnen und leistet allen denen, die sich die Mühe nehmen, sich damit vertraut zu machen, wertvolle Dienste in der Berufs-, Familien- und Schulschneiderei, da diese Methode allen Körperformen (auch ab- normalen) Rechnung trägt. Die deutlichen Zeichnungen und der leichtfaßliche Text geben den verschiedensten Gewerbe- und Frauenarbeits- schulen wieder einen sehr lehrreichen und äußerst ausgearbeiteten Lehrplan; diese werden sicher das neue Buch gerne wieder zu Unterrichts- zwecken verwenden. Auch bei wechselnder Mode wird sich dieses System gut bewähren, da die- selbe sich stets auf den hier gegebenen Grund- formen aufbaut. Dieses Lehrbuch kann daher allen Interessenten nur bestens willkommen sein. Zu beziehen durch Friedmanns Fach- schule, Hochstadtstraße 14, Zürich 6.

Die „gewaltigste Stadt der Welt“. Was in New-York alles vorgeht. Die neueste Statistik über New-York soll den Nachweis er- bringen, daß die Hauptstadt der Vereinigten Staaten die „mächtigste Stadt der Welt“ ist. Die durchschnittliche Zahl der täglich ankomen- den und abfahrenden Reisenden wird auf 300,000 geschätzt. Die New-Yorker Polizei verfügt über 10,700 Beamte und kostet die Stadt 80 Millio- nen. Für die Feuerwehr werden jährlich 30 Millionen ausgegeben. Alle 30 Minuten wird in New-York ein neues Geschäftsunternehmen gegründet, alle 45 Minuten ein Geschäftsunter- nehmen aufgelöst. Weiter hat der Statistiker festgestellt, daß in jeder Sekunde vier Ausländer in New-York eintreffen und daß (im letzten Friedensjahre) alle 47 Sekunden ein Aus- wanderer im New-Yorker Hafen landete. In jeder fünften Sekunde läuft ein Zug ein, alle zehn Minuten wird jemand verhaftet, alle 16 Minuten gibt es eine Geburt, alle 27 Minuten einen Todesfall und alle 30 Minuten wird eine Ehe geschloffen.

Rezept zur Bereitung von Schmierseife.

6 Liter Regenwasser, 2 Pfund Seife, 1 Pfund Soda, 2 kleine Päckli Waschlupfer, 20 gr. Borax, 50 gr. Potasche. Alles zusammen kalt aufs Feuer geben und vom Kochen an unter be- ständigem Rühren 10 Minuten gehörig auf- kochen lassen. Dann beim Erkalten noch dann und wann die Masse wieder aufrühren.



Oppliger Zwieback
anerkannt feine Marke
Bern Aarbergergasse 23

Bester Gesundheits-Zwieback

:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::
Dem schwächsten Magen zuträglich
Täglich frisch

Confiserie **Oppliger, Bern, Aarbergergasse 23**
Prompter Postversand

Beinleiden

wie: Krampfadern
Geschwüre, Flechten
Rheumalimen, Gicht etc.
heilt schnell und sicher
Sprechst.: 10-12, 1 1/2-3,
Sonntags keine
Dr. K. SCHAUB
Auf der Mauer 5
Zürich 1.

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei Wundsein
in ihrer Wirkung unübertroffene

Okies Wörishofener Tormentill - Crème.

Frl. M. W., Hebamme in K., schreibt
darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass
Ihre Tormentill - Crème **sehr gut**
ist bei **wunden Brüsten**. Habe
dieselbe bei einer Patientin ange-
wendet und **guten Erfolg** ge-
habt.“

Okies Wörishofener Tormentill - Crème,

in Tuben zu 90 Cts. zu haben in Apo-
theken und Drogerien. 82c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Wer LOSE

à 50 Cts. für das Krankenhaus Ober-
hasli, Meiringen kauft, unterstützt ein
wohlthätiges Werk und kann gleich-
zeitig **Treffer von Fr. 12,000, 5000,**
1000 etc. gewinnen. Gewinn sofort
ersichtlich. Ziehungsliste mit den
Losern erhältlich. — Versand gegen
Nachnahme durch die

Los-Zentrale Bern,

Passage v. Werdt
Nr. 20

Hebammen!

**Berücksichtigt bei Einkäufen
unsere Inserenten.**

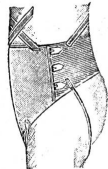
Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

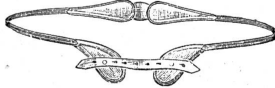
Inhalt. Störungen bei Frauenmilchernährung (Schluß). — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Eintritte. Austritte. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Hebammentag in Baden (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Luzern, Rheintal, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Welche Disgrade kann der Mensch ertragen? — Ueberbägung des menschlichen Willens. — Vermischtes: Die „Krebsfamilien“. — Lehrbuch über moderne Schnittformen. — Die gewaltigste Stadt der Welt. — Rezept zur Bereitung von Schmierseife. — Anzeigen.



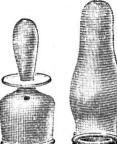
Bidets.
Nachstühle.
Krankentische.



Bruchbänder.
Leibbinden,
verschiedene Modelle.



Brusthütchen.
Sauger, Nuggis.



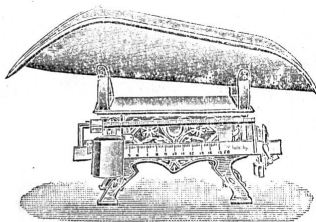
Irrigatoren,
Mutterrohre
in allen Preislagen.

144¹

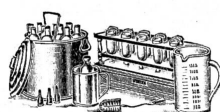
Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A. G., Bern
Bärenplatz 6

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege
Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze
Extrarabatt für Hebammen Verlangen Sie Spezialofferten

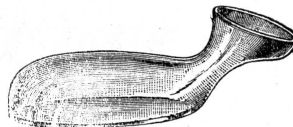
Kinderwaagen, in Kauf und Miete.



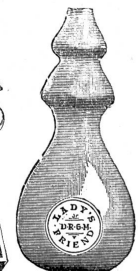
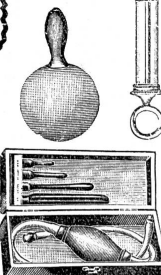
Pasteurisierapparate Soxhlet
und andere
Ersatzflaschen.



Urinale
aus Glas, Porzellan und Gummi.



Frauendouchen.
Spritzen
aller Art.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

115



**Lacto
Bébé**

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

116

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohl-schmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynäkologen klinisch erwiesen.

Muster und Literatur durch

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

69

Sür das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

- Sterilisierte Vaginaltampons
- " Jodoform-Verbände
- " Vioform- "
- " Xeroform- "
- zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach,
der einzige, wirklich keimfreie
Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett - Unterlage - Kissen
(mit Sublimat - Holzwoolwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit
höchstmöglichem Rabatt
bei 118 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

**Schaffhauser
Sanitätsgeschäft**

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider

120



Erhältlich in allen Apotheken,



(Za 1976 g)

Drogerien und Badanstalten.

139

Zu verkaufen:

Ein fast neuer, kompletter

Hebammenkasten.

Güttinger, Zweierstraße 174,
Zürich 3.

148

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wund-
sein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. — 75

Grosse " " 1.20

Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1. —

Apotheke Gaudard

Bern — Mattenhof 109

Gewähre und besorge Darlehen.
Näheres Postfach 4149, St. Gallen 4.



Schweiz. Girovin-Fabrik Zolingen

129

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20

Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität:

Bruchbänder und Leibbinden

St. Jakobs-Balsam

von Apotheker C. Trautmann, Basel

Einzig. Schutzmarke

Preis Fr. 1. 75

Hausmittel 1. Ranges von anerkannter
Heilwirkung für alle wunden Stellen,
Krampfadern, offene Beine, Hae-
morrhoiden, Hautleiden, Flechten.
In allen Apotheken. — General-Depot:
St. Jakobs-Apotheke, Basel.

125

Literatur und Proben durch die Gesellschaft für alkoholfreie Weine A.-G., Meilen.

In allen Apotheken zu haben. En gros direkt von der Fabrik.



VINO SANTO
EIN
RETTER
FÜR
KRANKE
UND
SCHWACHE

Für werdende und stillende Mütter unentbehrlich.
Nach Blutverlusten unersetzlich.
Der wirksamste aller Krankenweine.



ZWIEBACK SINGER
Kräfte-Bringer.



Für die künstliche Ernährung des Kindes eignet sich vorzüglich das **Kindermehl**

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern

„Berna“
Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Keine Zahnschmerzen mehr.

Neueste Erfindung nach sechs-jährigem Studium. Einfache Anwendung und sofortige Wirkung. **Dosis** für wenigstens 20 Fälle **Fr. 1. 50.**
Versand gegen Nachnahme durch
11, Ufficio Rappresentanze,
(Magliaso St. Tessin)
Lokalvertreter
werden überall gesucht.

Verbandwatte Gaze u. Gazebinden „Mensa“

(Hygienische Damenbinde)
per Dutzend Fr. 2. 60
(für Hebammen Rabatt) versendet das
Verbandstoffgeschäft
G. Deuber, Dietikon bei Zürich



Aus dem Nachlasse einer
Hebamme zu verkaufen: 147

Eine Hebammentasche mit vollständiger Ausrüstung, alles bereits neu und in sehr gutem Zustande. Ebenfalls ein Hebammenlehrbuch aus dem Hebammenlehrkurs 1915/16 in Bern, sowie 2 Bände Praktischer Hauschat der Heilfunde. Auskunft erteilt **Katharina Billmann, Kirchgasse, Münster (Ruiz.) P 2987 Lz**

Nebenverdienst

können sich alle Hebammen sichern durch den Vertrieb unseres anerkannt hervorragenden, hausärztlichen Prachtwerkes, welches von jeder Familie gern gekauft wird, da bequeme Teilzahlungen eingeräumt werden. 142

Auf Wunsch Näheres durch Postfach Oberstrass Nr. 1512, Zürich. [JH 6945 Z

Krampfadern

Der **Inex-Strumpf** wird von hundert von Aerzten verschrieben. Der **Inex-Strumpf** hat schon tausenden von Leidenden Erleichterung und Heilung gebracht. Der **Inex-Strumpf** wird aus kautschuklosem Gewebe fabriziert, ist porös, waschbar, ausserordentlich hygienisch und jahrelang brauchbar. [OF 4220 L

Inex-Manufactur, rue du Midi 14, Lausanne. Telephon 2815. 132
Krampfadern-Strümpfe - Corsets - Binden



Adress-Änderungen

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben. :: ::





Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

125

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch



— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probefbüchsen, sowie die beliebten Geburtsanlegekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

146

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.